

ENTWURF BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Belp

Richtplan Landschaft



Erläuterungsbericht

Der Richtplan Landschaft besteht aus:

- Richtplankarte
- Massnahmenblätter

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

April 2021

Impressum

Planungsbehörde:

Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2
3123 Belp

Auftragnehmer:

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Federli, dipl. Geograf
Fabienne Herzog, Geografin MSc
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Vorgehen und Zielsetzung	5
1.3 Grundlagen	6
2. Analyse	9
2.1 Belp – eine vielseitige Landschaft	9
2.2 Ökologische Defizite und Entwicklungspotenziale	11
3. Ziele des Richtplans Landschaft	12
4. Massnahmen	13
4.1 Übersicht über die Massnahmenblätter	13
4.2 Umsetzung der Massnahmen	14
4.3 Anpassungen des Richtplans Landschaft	15

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Belp revidiert ihre Ortsplanung aus dem Jahr 2008 resp. 2002 (Belpberg). Gegenstand des Auftrages ist die planerische Überarbeitung der Bereiche Siedlung, Verkehr und Naherholung und Landschaft.

Die Landschaftsplanung in Belp besteht aus einem Gesamtpaket mit aufeinander abgestimmten Instrumenten:

Zonenplan Landschaft

Der Zonenplan Landschaft dient zur grundeigentümerverbindlichen Festlegung von Schutzgebieten und Schutzobjekten. Mit dem Bezeichnen von Landschaftsschutzgebieten und Naturgebieten und –objekten sollen besonders empfindliche Landschaften sowie wertvolle Naturressourcen und Lebensräume von seltenen Pflanzen und Tieren erhalten bleiben und durch sachgerechte Pflege aufgewertet werden.

Baureglement

Ergänzend zum Zonenplan werden im Baureglement die Bestimmungen zu den Landschaftsschutzgebieten, Naturgebieten und –objekten formuliert.

Richtplan Landschaft

Im Fokus des Richtplans Landschaft steht die mittel- bis langfristige Entwicklung des Landschaftsraums. Die behördenverbindliche Planung setzt Schwerpunkte und formuliert Massnahmen für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Der Richtplan ergänzt die Instrumente der Nutzungsplanung mit Bezug zur Landschaft.

1.2 Vorgehen und Zielsetzung

Vorgehen und Zielsetzung bei der Erarbeitung des Richtplans Landschaft sind abgestimmt auf die Gesamtrevision der Ortsplanung. Die Gesamtrevision der Ortsplanung gliedert sich im Wesentlichen in zwei Phasen:

Phase 1: Konzeptionelle Planung

In der Phase 1 wurde ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet (siehe separater Bericht vom 17. November 2016). Dieses definiert die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie in der Gemeinde Belp. Die Stossrichtungen des REK dienen als Grundlage für die anschliessende Erarbeitung der Richtpläne und der Nutzungsplanung.

Phase 2: Richt- und Nutzungsplanung

In der Phase 2 werden die Entwicklungsabsichten aus dem REK in behördenverbindliche Richtpläne (Siedlung, Verkehr, Energie) und in grundeigentümerverbindliche Instrumente (Zonenplan und Baureglement) umgesetzt.

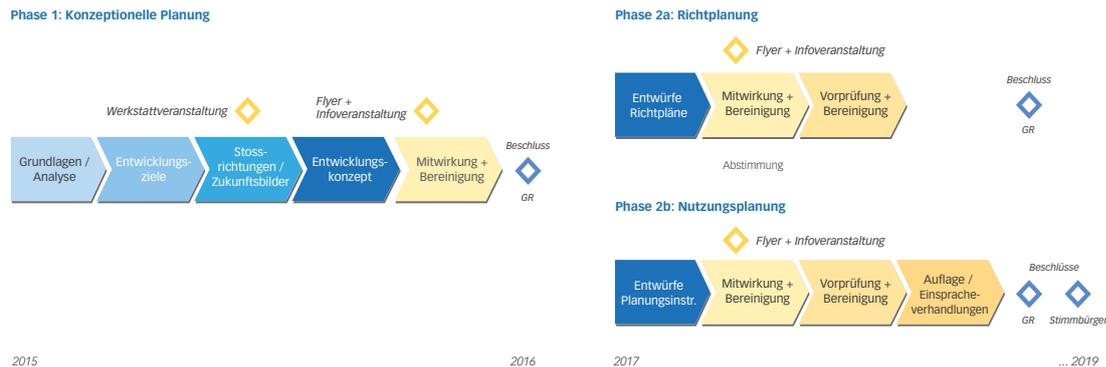


Abb. 1 Ablaufschema Ortsplanungsrevision Belp

1.3 Grundlagen

1.3.1 Übergeordnete Planungen und Konzepte

Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Regionales Landschaftskonzept
Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) erarbeitete in den Jahren 2013 und 2014 ein regionales Landschaftskonzept. Das Konzept wurde am 24. Februar 2015 durch die Regionalversammlung verabschiedet und bildete die Grundlage für die Behandlung der Landschaftsthematik im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der 2. Generation.

Das regionale Landschaftskonzept enthält für das Gemeindegebiet von Belp folgende Inhalte und Vorgaben:

- Vorranggebiet Kulturlandschaft auf dem Belpberg und im Gürbetal
- Siedlungstrenngürtel Flughafen Belp (ST_6), Hunzigenau-Tägermatt-Schwand (ST_9)
- Erholungsschwerpunkte Giessenbad (Erholungsanlage), Schloss Belp, Campagne Oberried (Sehenswürdigkeiten Kultur), Aussichtspunkt Belpberg, Chutzen (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft)
- Gürbe- und Aareraum (inkl. Auenlandschaft) werden als Naturraum bezeichnet

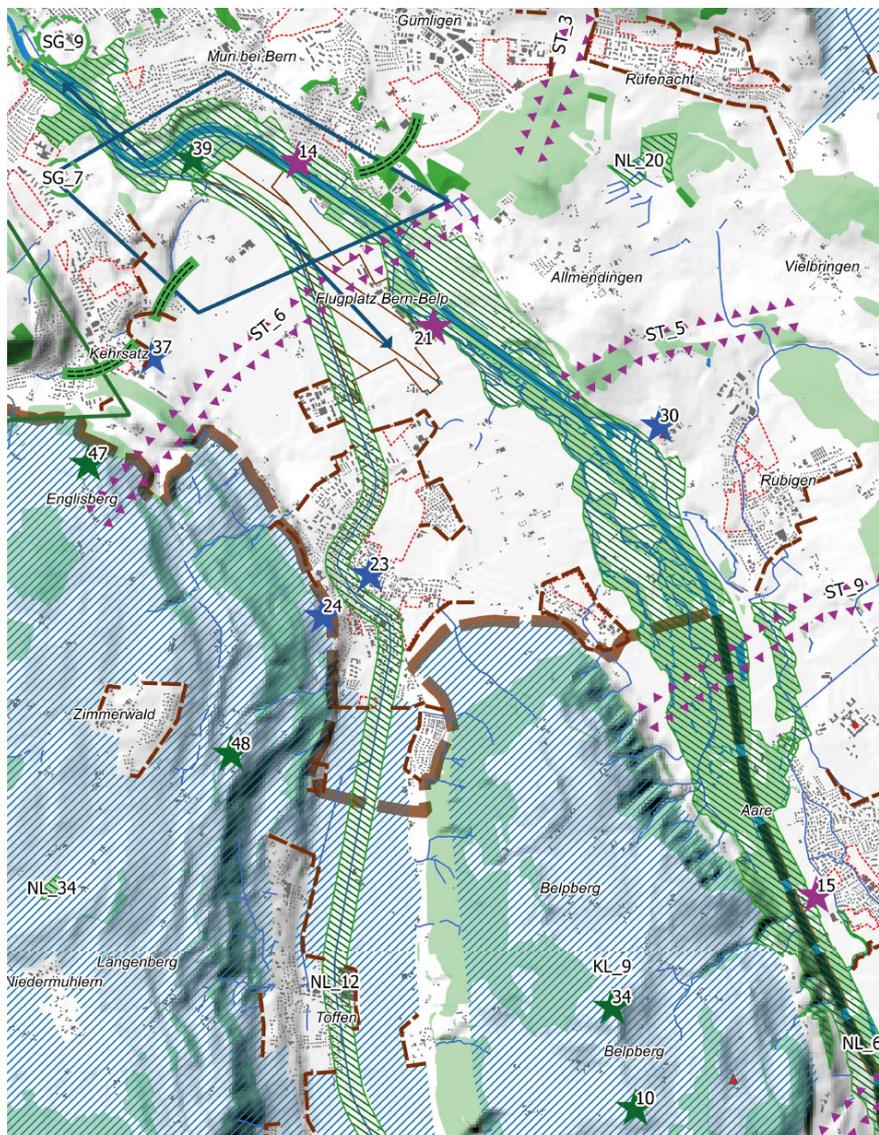


Abb. 2 Ausschnitt aus dem Regionalen Landschaftskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der 2. Generation

Das am 23. Mai 2017 genehmigte RGSK der 2. Generation bezeichnet regional bedeutende Siedlungsgrenzen, zudem wird das so genannte «Grüne Band» behördenverbindlich verankert. Das Grüne Band stellt einen multifunktionalen Raum mit Fokus auf naturnahe Naherholung und Freizeitnutzung im Übergang zwischen dem dichten, urban geprägten Siedlungskörper der Stadt und Agglomeration Bern und dem angrenzenden ländlichen Gebiet dar.

Die übrigen Landschaftsinhalte des RGSK sind identisch mit dem Regionalen Landschaftskonzept.



Abb. 3 Das Grüne Band betrifft den nördlichsten Teil der Gemeinde Belp (grüne Schraffur)

Gewässerrichtplan Gürbe und Müsche

Der Gewässerrichtplan vom Mai 2002 regelt die Aufgabenteilung im Wasserbau. Aufgaben der Gemeinde Belp im Bereich Landschaft/Ökologie sind:

- sie ergreift die erforderlichen Massnahmen (z.B. Freihalten der Uferstreifen und des Gewässerraumes gemäss Art. 21 WBV),
- sorgt im Rahmen der Landschaftsplanung für die Förderung des ökologischen Ausgleichs auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gewässerraum.

Das Konzept zur ökologischen Aufwertung der Gewässer im Gürbetal (Beilage zum Gewässerrichtplan) formuliert inhaltliche Ziele zur Verbesserung der generellen ökologischen Situation - auch für die Seitenbäche:

- Raumangebot für Gewässer generell erhöhen
- naturnahe Gewässer (inkl. Sohle) mit vielfältiger Ufervegetation mit Kontakt zu Wasser als Vernetzungselemente
- Schaffung von Abschnitten mit variabler Linienführung durch Gerinneaufweitungen, Uferabflachungen
- Verringerung des Nährstoffeintrages

Das Konzept enthält auch konkrete Projektvorschläge zur ökologischen Strukturverbesserung.

- Zugänglichkeit der Gürbe bei Belp
- Gürbeaufweitung oberhalb Belp

Teilrichtplan «ökologische Vernetzung» (Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV)

Gestützt auf die ÖQV vom 4. April 2001 gewährt der Bund der Landwirtschaft Zusatzbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität und für Flächen, welche in einem vom Kanton genehm-

migsten Vernetzungsprojekt bezeichnet sind. In der Gemeinde Belp erfolgte die Erarbeitung des Vernetzungskonzeptes ursprünglich im Rahmen der regionalen Planung der Region Gürbetal.

Der Teilrichtplan «ökologische Vernetzung» (TRPÖV), der von der Gemeinde im September 2004 erstmals beschlossen wurde, enthielt Aussagen zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Landschaft. Für sieben unterschiedliche Naturräume wurden die Möglichkeiten einer ökologischen Aufwertung an Hand von Ziel- und Leitarten und Umsetzungszielen aufgezeigt.

Der Teilrichtplan wurde per 1. Januar 2017 durch den Kanton ausser Kraft gesetzt; die Inhalte können jedoch nach wie vor als Grundlage für den Richtplan Landschaft dienen.

Leitbild des Gemeinderates von Belp

Aus dem Leitbild des Gemeinderates vom 30. Januar 2003 sind für die Landschaftsplanung folgende Aussagen massgebend:

- die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schutz und die Pflege einer gesunden Umwelt und Landschaft haben einen hohen Stellenwert
- die landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und eine sinnvolle Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten.

2. Analyse

2.1 Belp – eine vielseitige Landschaft

Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom Aareraum mit seinen Auenwäldern und Feuchtgebieten über die Gürbetalebene mit dem Siedlungsgebiet bis an die Hangflanken und das Plateau des Belpbergs und des Längenbergs.

2.1.1 Aareraum

Die Landschaft verfügt über einen ausnehmend hohen ökologischen Wert: sie ist Teil eines Auengebietes und einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung, zusätzlich ist sie im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen und gilt auf kantonaler Ebene als Naturschutzgebiet.

Der Aareraum ist eine typische Schwemmlandschaft mit Hart- und Weichholzauen. Als Besonderheit gelten die Auflichtungen mit aus dem Grundwasser gespeisten Rückhaltebecken, welche in den letzten Jahren in Form von Renaturierungsprojekten realisiert werden konnten. Die Becken entwickelten sich seither zu bedeutenden Amphibienlaichplätzen.

2.1.2 Gürbetalebene

Die Gürbetalebene, ein ehemaliges Moor- und Allmendgebiet, wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei Acker- und Futterbau vorherrschend sind. Im südlichen Abschnitt ist die Ebene weitgehend unverbaut geblieben, der nördliche Teil hat seinen offenen Charakter durch die Ausdehnung des Siedlungsgebietes und die Infrastrukturbauten des Flugplatzes mindestens teilweise verloren.

Alte Karten zeigen ein weit verzweigtes Gewässernetz aus Feldbächen und Grundwasseraufstössen (Giessen). Heute sind davon nur noch einige kleine Relikte vorhanden. Die Gürbe ist kanalisiert und kaum mit der umgebenden Landschaft verzahnt; Flachufer, die in Kontakt zum Wasser stehen, fehlen weitgehend. Nichtsdestotrotz bildet die Gürbe mit ihren Ufern das Rückgrat der ökologischen Längsvernetzung.

2.1.3 Hangflanken und Plateau Belpberg und Längenberg

Die Hangzone am Längenberg und das Gebiet Ober-/Unteraar bilden einen starken Kontrast zu den Ebenen entlang der Gürbe. Die steilsten Hänge sind bewaldet, zum Teil mit seltenen Waldgesellschaften (Orchideen-Buchenwald). Die etwas flacheren Gebiete werden landwirtschaftlich genutzt und zeigen heute noch das Bild einer traditionellen Kulturlandschaft mit von Obstgärten und Hecken oder Feldgehölzen umgebenen Einzelhöfen. Die Gebiete sind zudem reich an Oberflächengewässern in relativ naturnahem Zustand.

2.1.4 Siedlungsgebiet

Belp ist heute eine gut durchgrünte Gemeinde mit dem Gürberaum als wichtiger öffentlicher Grünraum. Grössere öffentliche Parkanlagen fehlen zwar weitgehend, solche Areale sind in einer eher dörflich geprägten Siedlung mit viel privatem Grün und nahegelegenen Erholungsgebieten jedoch von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung.

2.1.5 Fauna

Bedingt durch die Vielgestaltigkeit der Landschaft verfügt Belp im Vergleich zu anderen Mittellandgemeinden über ein sehr breites Artenspektrum, wobei sich die seltenen Arten vor allem auf die Auenlandschaft entlang der Aare konzentrieren. In der Belpau wurden in den letzten 20 Jahren 35 verschiedene Libellenarten beobachtet. In den Auen kommen zudem gefährdete Amphibien- und Reptilienarten wie die Geburtshelferkröte, die Kreuzkröte und die Ringelnatter vor.

Typisch für die offene Landschaft der Gürbetalebene sind Vogelarten, welche auf strukturarme Gebiete angewiesen sind und am Boden brüten. Dazu gehören der Kiebitz, die Wachtel, die Grauammer, die Feldlerche, der Wiesenpieper und das Braunkehlchen. Sämtliche Arten konnten in den Achtzigerjahren noch als Brutvögel nachgewiesen werden. Heute sind vor allem noch Feldlerchen und Wachteln zu beobachten.

In der noch eher traditionellen Kulturlandschaft mit Obstgärten, Hecken und Waldrändern am Belpberg und am Längenberg brüten noch vereinzelt Vogelarten wie der Neuntöter, die Goldammer oder der Gartenrotschwanz, welche auf eher strukturreichere Landschaften als Lebensgrundlage angewiesen sind und im Mittelland als bedroht gelten.

2.2 Ökologische Defizite und Entwicklungspotenziale

Die Analyse der Landschaft bezüglich der ökologischen Defizite und der Entwicklungspotenziale bildet die Grundlage zur Formulierung von Zielen, Strategien und Massnahmen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Landschaft.

2.2.1 Aareraum

Das hauptsächliche ökologische Defizit im Aareraum liegt in der weitgehend fehlenden Flussdynamik. Die Regulierung der Aare führte zu einem Austrocknen der Flusslandschaft, was eine Veränderung der Vegetation weg von grundwasserbestimmten Weich- und Hartholzauen mit verschiedenen Weidenarten hin zu gewöhnlichen Laubwäldern bewirkte.

Neben baulichen Eingriffen bringen auch pflegerische Massnahmen wie die Niederwaldbewirtschaftung, grössere Holzschläge zur Förderung lichtliebender Pflanzen oder das Schaffen von Tümpeln eine Verbesserung für die Auenlandschaft.

2.2.2 Gürbetalebene

Der hauptsächliche ökologische Konflikt besteht zwischen den Interessen der intensiven, produktionsorientierten Landwirtschaft und den natürlichen Anforderungen der Pflanzen und Tiere, welche als Begleitarten im Kulturland leben; problematisch sind beispielsweise zu frühe Schnitttermine oder eine zu hohe Vegetationsdichte für bodenbrütende Vogelarten. Durch die laufende Intensivierung der Bewirtschaftung sind auch Randzonen mit Kleinstrukturen, Übergangsbereiche und vor allem offene Gewässer aus der Landschaft verschwunden.

Für Wildtiere existiert ein Verbreitungshindernis in Form der Eisenbahnlinie und der Hauptstrasse (stark verbaute Böschungen) im Gebiet Steinbach, welches kurz- bis mittelfristig kaum zu mindern ist.

In der weitgehend unverbauten Gürbetalebene besteht grundsätzlich ein Potenzial zur Schaffung von grossflächigen und störungsarmen, naturnahen Lebensräumen. Das Mosaik aus Ackerflächen, Wiesen und Wegen erlaubt die Förderung eines feinen Netzes aus Trittsteinbiotopen wie Ackerschonstreifen und Feldränder.

Mit der Verbreiterung und Abflachung der Uferbereiche der Gürbe könnte die ökologische Qualität die Uferlebensräume wesentlich verbessert werden. Dadurch entstehen zusätzliche Lebensräume für viele Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

2.2.3 Hangflanken und Plateau Belpberg und Längenberg

Trotz der strukturreichen Landschaft sind auch hier Defizite festzustellen: Die Grünlandflächen gelten als eher artenarm, die Waldränder sind nur zum Teil gestuft und entlang des Belpbergs durch intensive Beweidung beeinträchtigt. Die Hecken haben schmale Säume und werden teilweise ungenügend und nicht fachgerecht gepflegt. Einzig im Gebiet Ober-/Unteraar sind kaum Defizite auszumachen.

Das Entwicklungspotenzial liegt hier in der Förderung von artenreichen Fettwiesen, im Auslichten und Verbreitern von Waldrändern und Waldsäumen und in der möglichst breiten Pufferung des feinmaschigen Gewässernetzes.

2.2.4 Siedlungsgebiet

Nicht nur auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen soll eine Ökologisierung stattfinden, auch im Siedlungsraum bieten sich Möglichkeiten zu einem bewussteren und schonenderen Umgang mit der Natur.

Im Siedlungsgebiet liegt ein Entwicklungspotenzial primär in der naturnahen Gestaltung von öffentlichem und privatem Grün. Grössere Gärten und öffentliche Anlagen bieten in Randbereichen oftmals Raum für kleine Gebüsche, selten gemähte Rasenflächen und verschiedene Kleinstrukturen.

3. Ziele des Richtplans Landschaft

Die Ziele leiten sich aus den Vorgaben der übergeordneten Planungen und Konzepten sowie aus der Analyse der Landschaft ab.

- Der Charakter einer offenen Landschaft in der Gürbetalebene und die Durchlässigkeit zwischen Aare- und Gürbetal soll bewahrt werden;
- Der strukturreiche Charakter der traditionellen Kulturlandschaft an den Hangflanken und auf dem Plateau des Längenbergs und Belpbergs soll erhalten und nach Möglichkeit gefördert werden;
- Der Anteil an naturnahen Lebensräumen in der Landschaft soll generell erhöht werden;
- Die Qualität der naturnahen Lebensräume soll sich verbessern;
- Die Bestände und die Diversität der Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten bleiben und sich zu längerfristig überlebensfähigen Populationen entwickeln;

- Lineare Vernetzungsachsen wie Waldränder und Gewässer sollen durch ökologische Aufwertungen eine Ausgleichsfunktion im ökologischen Haushalt übernehmen;
- Land- und forstwirtschaftliche Produkte sollen im Hinblick auf eine nachhaltige Landschaftsentwicklung gefördert werden;
- Die Bevölkerung soll in geeigneter Weise in die Landschaftsentwicklung einbezogen werden;
- Innerhalb des besiedelten Gebiets soll ein schonender Umgang mit der Natur bestehen.

4. Massnahmen

Insgesamt zwölf Massnahmenblätter zu verschiedenen Themen bilden das Kernstück des Richtplans Landschaft. Die räumlich lokalisierbaren Massnahmen sind in der Richtplankarte 1:5'000 dargestellt.

Die Massnahmenblätter enthalten neben den eigentlichen Massnahmen Angaben zur Federführung, zu den beteiligten Stellen zur Umsetzung und definieren den Realisierungshorizont. Weiter geben die Massnahmen Aufschluss über die zu erwartenden Kosten, wobei diese zum Teil nicht für die konkrete Umsetzung der Massnahme, sondern für die vorgängige Erarbeitung zusätzlicher Grundlagen oder Projekte geschätzt wurden.

4.1 Übersicht über die Massnahmenblätter

Nr.	Titel
L-1	Gewässer
L-1.1	Ökologische Aufwertung der Feldbäche
L-1.2	Gürbe
L-1.3	Aare
L-2	Wald
L-2.1	Ökologische Aufwertung der Waldränder
L-2.2	Seltene Waldstandorte
L-3	Förderung land- und forstwirtschaftlicher Produkte
L-3.1	Holznutzung und –verwertung
L-3.2	Vermarktung lokaler Produkte

Nr.	Titel
L-4	Siedlungsökologie und –entwicklung
L-4.1	Ökologie im Siedlungsraum
L-4.2	Langfristige Siedlungsgrenzen
L-4.3	Grünes Band
L-5	Information der Bevölkerung, Organisation
L-5.1	Information und Kommunikation
L-5.2	Koordination
L-6	Controlling
L-6.1	Umsetzungscontrolling

Als Pfortengemeinde zum Regionalen Naturpark Gantrisch verzichtet die Gemeinde auf die Festlegung von entsprechenden spezifischen Massnahmen. Die Gemeinde unterstützt die vom Naturpark Gantrisch verfolgten Ziele und Strategien. Insbesondere die sechs strategischen Ziele zu den Themenfeldern Biodiversität & Landschaft, Wirtschaft & Wertschöpfung, Gesellschaft & Bildung, Forschung & Wissen, Kommunikation & Regionsauftritt und Politik & Zusammenarbeit werden mit dem vorliegenden Richtplan Landschaft berücksichtigt resp. unterstützt.

4.2 Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans Landschaft erfolgt nach den in den Massnahmenblättern festgelegten Prioritäten und Zeiträumen sowie unter Berücksichtigung des Finanzplans der Gemeinde. Die Umsetzung wird unter Federführung der Abteilung Bau einmal pro Legislatur (d.h. alle vier Jahre) überprüft. Die Überprüfung bezieht sich auf folgende zwei Ebenen:

- Strategische Ebene: Allfällige Abweichungen von den strategischen Richtplaninhalten sind zu ermitteln.
- Operative Ebene: Der Stand der Umsetzung der Massnahmenblätter ist aufzuzeigen.

Die Überprüfung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Der Handlungsbedarf ist zu definieren und allfällige Korrekturmassnahmen vorzuschlagen. Der Controlling-Bericht wird dem Gemeinderat vorgelegt.

4.3 Anpassungen des Richtplans Landschaft

Der Richtplan Landschaft ist spätestens im Rahmen der nächsten Revision der Ortsplanung gesamthaft zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Anpassungen des Richtplans Landschaft sind notwendig, wenn wesentliche behördenverbindliche Inhalte geändert werden. Die erfolgte Umsetzung einer Massnahme löst hingegen keine Anpassung des Richtplans aus.